

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-169/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	27.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	10.12.2019	öffentlich

Überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung von Einsatzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wustermark Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 41.985,03 € für die Ersatzbeschaffung von Einsatzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wustermark; hier für die Wehren in Elstal und Wustermark.

Sachverhalt/ Begründung:

Grundlage für diesen Beschluss ist der Beschluss B-135/2019, der die Lieferung neuer Einsatzbekleidung für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr der Gemeinde Wustermark zum Inhalt hat.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2019/2020 war der Gemeinde nicht bekannt, dass am 11.03.2019 der Kreistag des Landkreises Havelland Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen in Technik und Einsatzbekleidung für die Feuerwehren des Landkreises Havelland beschlossen hat. Mit der Förderung sollen die Kommunen des Landkreises Havelland bei ihrer Wahrnehmung der gesetzlichen Vorgaben zur Sicherung bzw. Gewährleistung des örtlichen Brandschutzes und der Gefahrenabwehr monetär unterstützt werden.

In Abstimmung innerhalb der Wehrführung sowie den Ortswehrlführern wurde der Entschluss gefasst, dass mit Hilfe der Fördermittel neue Einsatzbekleidung beschafft werden soll, die eine bessere Schutzfunktion und einen höheren Tragekomfort besitzt als die bisher verwendete Einsatzbekleidung. Der Zuwendungsbescheid gem. der Richtlinie des Landkreises Havelland über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen in Technik und Einsatzbekleidung für die Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Havelland wurde am 20.08.2019 zugestellt.

Um die Möglichkeit der notwendigen Anschaffungen im Bereich funktionstüchtiger Einsatzbekleidung mit nur 20 % im Haushalt vorhandenem Eigenanteil nutzen zu können, ist die überplanmäßige Ausgabe, die durch die bereitgestellten Fördermittel (zeitlich begrenzter Förderzeitraum) gedeckt sind, unabwendbar.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gegenstand der Beschlussvorlage ist die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 41.985,03 €. Diese setzt sich zusammen aus Ausgaben für

- FFW Elstal 126101.12610000.52610001 21.388,60 €
- FFW Wustermark 126102.12610000.52610001 20.596,43 €

Die Gemeinde Wustermark hat einen Zuwendungsbescheid vom 20.08.2019, Az. 32.24.12_FFW-ZWB2019/09 zur Beschaffung von Einsatzbekleidung für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr in Höhe von 76.840,51 € erhalten.

Dieser Betrag wurde auf die vier Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wustermark aufgeteilt und außerplanmäßig, als Mehreinnahme, dem jeweiligen Einnahmekonto 41420001 gutgeschrieben.

Die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe für die Feuerwehren in Hoppenrade und Priort / Buchow-Karpzow von jeweils 17.427,74 € erfolgte bereits seitens der Kämmerin.

Die Deckung der restlichen Mehrkosten erfolgt nun aus den jeweiligen Mehrerlösen aus den Fördermitteln zu 100%:

- FFW Elstal 126101.12610000.41420001 21.388,60 €
- FFW Wustermark 126102.12610000.41420001 20.596,43 €

Anlagenverzeichnis:

Zuwendungsbescheid 32.24.12_FFW-ZWB2019/09

Az.:
05.11.2019